



# SC Märkischer Adler e.V.

## Ausschreibung

### Bollmann-Pokal XY 2015

**Veranstalter:** Segelclub Märkischer Adler e.V.

**Revier:** Beetzsee Brandenburg  
SC Märkischer Adler e.V.  
An der Regattastrecke 6  
4772 Brandenburg an der Havel

**Zeit:**

1.Start Sonnabend	27.06.2015	11:30 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	28.06.2015	12:00 Uhr
Siegerehrung	28.06.2015	ca.14:00 Uhr

**Klassen:** Ixylon RF1.1

**Wettfahrtleitung:** Thomas Schneider

**Wertung:** Die Regatta wird nach dem Low Point – System gemäß WR, Anhang A 2 gewertet. Ab vier gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung. Es werden maximal 5 Wettfahrten gesegelt.

**Meldestelle:** Torsten Rabes  
Am Seehof 57  
14778 Brielow  
E-Mail: [T.Rabes@trab56.de](mailto:T.Rabes@trab56.de)  
Onlinemeldung: [raceoffice.org](http://raceoffice.org)

Das Org.- Büro ist am Freitag den 26.06.2015 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonnabend den 27.06.2015 ab 9.00 Uhr geöffnet!

**Meldeschluss:** 27.06.2015

**Startgeld:** 20,-Euro

**Preise:** Pokale bis mindestens Platz 3  
Bitte die ersegelten Wanderpreise 2014 nicht vergessen!

**Sonstiges:** Unterkunft in eigenen Zelten und Booten, Wohnwagenstellflächen sind vorhanden.  
Vorbestellungen für das Frühstück am Samstag und Sonntag bitte bei der Meldung mit angeben!  
Gemütliches Beisammensein am Sonnabend mit Bollmannsuppe. (ist im Startgeld inbegriffen)  
Auf der Regattastrecke Beetzsee findet zeitgleich die 4. Deutsche Drachenbootmeisterschaft statt. Am Abend mit großer Party. Weiterhin besteht eine Imbissversorgung auf den Regattastreckengelände.

**Haftungsausschluss:** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten –Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.